

Witwen- und Waisenhilfsfond der gesamten bewaffneten Macht
Wien, I., Schwarzenbergplatz 1.

Instruktion für die Behandlung von Unterstützungsgesuchen an den Witwen- und Waisenhilfsfond.

Die **Witwen und Waisen gefallener Angehörigen unserer gesamten bewaffneten Macht** mögen zur Kenntnis nehmen, daß der Witwen- und Waisenhilfsfond in Wien, I., Schwarzenbergplatz 1, **Unterstützungsgesuche von Witwen und Waisen** nach auf dem Schlachtfelde gefallenen oder im Kriege verstorbenen Militärpersonen entgegennimmt.

Wer sich an die Zentralkanzlei des Witwen- und Waisenhilfsfond um eine Geldunterstützung wenden will, muß ein **schriftliches, ungestempeltes Gesuch** einreichen.

Dieses Gesuch muß enthalten:

1. den Namen des Mannes und die genaue Angabe, in welcher Charge und bei welchem Truppenteil er den Krieg mitgemacht hat,
2. die vom Gemeindeamt beigefügte Nummer der Verlustliste oder die amtliche Bestätigung des Todes,
3. ist die Bedürftigkeit der Bittsteller amtlich zu bestätigen,
4. ist anzugeben, ob und wieviele Kinder hinterblieben sind.

Nur jene Unterstützungsgesuche, welche die vorstehend genannten Bestätigungen des Gemeindeamtes präzise enthalten, werden berücksichtigt.

Das Präsidium des Witwen- und Waisenhilfsfond
nach Angehörigen der gesamten bewaffneten Macht

Schönach